

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2011

Nr. 2011/2443

## Hochwasserschutz Aare, Olten-Aarau: Hochwassermassnahmen an Abwasseranlagen / Zusicherung von Staatsbeiträgen

---

### 1. Ausgangslage

Gestützt auf das kantonale Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) und die Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds (BGS 712.14) reichen der Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO), der Zweckverband der Abwasserregion Schönenwerd (ZAS) und die Einwohnergemeinden Gretzenbach, Niedergösgen und Obergösgen für die an ihren Abwasseranlagen erforderlichen Massnahmen zum Hochwasserschutz Gesuche um Staatsbeiträge ein.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Projekt

Mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, zwischen Olten und Aarau, werden unter anderem entlang der Aare Dämme erstellt, welche gewährleisten, dass das Wasser der Aare auch bei einem 100-jährlichen Hochwasser die angrenzenden Siedlungsgebiete nicht überschwemmt.

Die Sammelkanäle der Siedlungsentwässerungen der Ortschaften in Aarenähe verlaufen auf beiden Seiten in Richtung und entlang der Aare zu den beiden an der Aare gelegenen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Winznau (ARA des ZAO) und Schönenwerd (ARA des ZAS).

Die bestehenden Abwasseranlagen sind so ausgelegt, dass sie bei Trockenwetter das Abwasser aus den Siedlungsgebieten zu den beiden ARA's ableiten können. Bei Niederschlägen wird ein Teil des Abwassers in die Aare entlastet, weil die ARA's das gesamthaft anfallende Abwasser nicht reinigen können. Bei Hochwasser in der Aare ist dies bereits heute nicht immer gewährleistet. Über die bestehenden Entlastungsbauwerke der Siedlungsentwässerung (Regenbecken und Regenentlastungen) kann Aarewasser in die Abwasserleitungen eindringen, diese überlasten und tief liegende Geschosse von Gebäuden überschwemmen. Dies kann zwar mittels Rückstauklappen verhindert werden. Wenn nun aber während eines Aarehochwassers in der Region Olten - Aarau Regen fällt, kann das aus diesem Siedlungsgebiet anfallende Abwasser nicht mehr abgeleitet bzw. über die Entlastungsbauwerke in die Aare entlastet werden. Damit werden die Abwasserleitungen überlastet, was wiederum zu Überschwemmungen von tief liegenden Geschossen führen kann.

Aus diesen Gründen haben die beiden Abwasserverbände und die drei Gemeinden ihre Abwasseranlagen auf diese Gefährdung überprüft und verschiedene Massnahmen ausgearbeitet. Mit mehreren neuen Pumpwerken, Leitungen und Hochwasserentlastungen kann erreicht werden, dass auch bei Aarehochwasser das aus den überbauten Gebieten anfallende Abwasser abgeleitet bzw. das Entlastungswasser in die Aare gepumpt werden kann. Zusätzlich werden verschiedene Anpassungen und Optimierungen an bestehenden Abwasseranlagen vorgenommen, wie

z. B. die Anordnung von verschraubten Schachtdeckeln, damit diese bei Überdruck in den Leitungen nicht abgehoben werden können.

## 2.2 Beiträge

Gestützt auf § 126 GWBA sowie § 13 und § 14 c) der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds können an die beitragsberechtigten Kosten der vorgesehenen Projekte Beiträge von 35 % ausgerichtet werden. Nicht beitragsberechtigt sind insbesondere Gebühren und Rückbauten von nicht mehr benötigten Bauwerken.

Aufgrund der durch das Amt für Umwelt geprüften Projekte und Kostenvoranschläge (alle inkl. MwSt.) konnten die Beiträge für die einzelnen Träger gemäss dem separaten Anhang wie folgt errechnet werden:

Träger	Beitragsberechtigte Kosten	Beitrag
Zweckverband Abwasserregion Olten	Fr. 6'351'000.00	Fr. 2'222'850.00
Zweckverband Abwasserregion Schönenwerd	Fr. 4'993'000.00	Fr. 1'747'550.00
Einwohnergemeinde Obergösgen	Fr. 1'588'000.00	Fr. 555'800.00
Einwohnergemeinde Niedergösgen	Fr. 522'000.00	Fr. 182'700.00
Einwohnergemeinde Gretzenbach	Fr. 134'000.00	Fr. 46'900.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 13'588'000.00</b>	<b>Fr. 4'755'800.00</b>

Das Amt für Umwelt hat die Kostenvoranschläge geprüft und als angemessen beurteilt. Die Beitragszusicherung kann erteilt werden.

## 3. Beschluss

Gestützt auf § 126 und § 128 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15)

3.1 An die eingereichten Projekte werden folgende Beiträge aus dem Abwasserfonds gemäss Ziffer 2.2 zugesichert:

- Zweckverband Abwasserregion Olten: Fr. 2'222'850.00
- Zweckverband der Abwasserregion Schönenwerd: Fr. 1'747'550.00
- Einwohnergemeinde Obergösgen: Fr. 555'800.00
- Einwohnergemeinde Niedergösgen: Fr. 182'700.00
- Einwohnergemeinde Gretzenbach: Fr. 46'900.00.

3.2 Die Zusicherung der Beiträge erfolgt unter Vorbehalt der Baubewilligungen oder der fachtechnischen Genehmigung der einzelnen Projekte.

3.3 Für die Geltendmachung der Beiträge ist folgendes zu beachten:

- 3.3.1 Für jedes einzelne der eingereichten Projekte kann eine Beitragsabrechnung eingereicht werden.
- 3.3.2 Die Auszahlungsgesuche sind spätestens 6 Monate nach der Bauabnahme der einzelnen Projekte einzureichen.
- 3.3.3 Mit dem Auszahlungsgesuch ist eine Zusammenstellung über die beitragsberechtigten Kosten zu erstellen. Diese Kostenzusammenstellung ist zusammen mit den Original-Rechnungsbelegen an das Amt für Umwelt einzureichen.
- 3.3.4 Die Auszahlung der Beiträge erfolgt aus dem Kredit KA 362000/A 30001 (Beiträge an Gewässerschutzbauten) aufgrund der durch das Amt für Umwelt geprüften Belege und im Rahmen der verfügbaren Kredite.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Beilage**

Beitragsberechtigte Kosten und Staatsbeiträge vom 22. November 2011

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle Siedlungswasserwirtschaft (Gz)

Amt für Umwelt, Fachstelle Wasserbau

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (Konto KA 362000/A 30001)

Kantonale Finanzkontrolle

Zweckverband Abwasserregion Olten, Sekretariat ARA, Im Schachen, 4652 Winznau

Zweckverband der Abwasserregion Schönenwerd, Hanspeter Jeseneg, Sagigass 12,  
5014 Gretzenbach

Einwohnergemeinde Obergösgen, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen

Einwohnergemeinde Niedergösgen, Schlosshof, 5013 Niedergösgen

Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach

KFB AG, Ingenieure und Planer, Jurastrasse 19, 4600 Olten

Frey+Gnehm Ingenieure AG, Ingenieurbüro, Leberngasse 1, 4603 Olten